

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2008-05-13

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,  
Denkmalpflege und  
Naturschutz  
Bearbeiter: Frau Hacker  
Telefon: 545 - 2537

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02074/2008

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung  
Hauptausschuss

### Betreff

Abschluss eines Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplanentwurf Nr. 35.05 "Neue Gartenstadt -Mettenheimer Straße" 1. Teilabschnitt

### Beschlussvorschlag

Dem Abschluss des Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages über den ersten Teilabschnitt aus dem B.-Plan 35.05 mit der HFR Grundbesitz GmbH wird zugestimmt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Bebauungsplan Nr. 35.05 „Gartenstadt –Mettenheimer Straße“ ist öffentlich ausgelegt worden. Zur Zeit befindet sich der Abwägungsbeschluss zur Beratung in den städt. Gremien.

Um schnellstmöglich die Bebauung mit ca. 10 Wohngrundstücken zu gewährleisten, wurde zu dem o.a. B.-Plan ein 1. Teilabschnitt als Erschließungsvertragsgebiet festgelegt. Durch den beiliegenden Vertrag verpflichtet sich der Erschließungsträger, die HFR Grundbesitz GmbH, zur Übernahme der durch die Erschließung entstehenden Kosten, insbesondere die Vorbereitung und die Durchführung der Erschließung zu sichern und den Eingriff in Natur und Landschaft durch Ausgleichsmaßnahmen auszugleichen.

Im einzelnen wird auf die Regelungen des anliegenden Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages verwiesen.

Die zukünftigen öffentlichen Flächen des ersten Teilabschnittes (Vertragsgebiet) werden mittels Grundstücksübertragungsangebot an die Landeshauptstadt Schwerin kosten- und lastenfrei übertragen

**2. Notwendigkeit**

siehe Punkt 1.

**3. Alternativen**

keine

**4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

-

**5. Finanzielle Auswirkungen**

Im Zuge des Vertrages entstehen der Stadt Schwerin im Zusammenhang mit der Herstellung der Erschließungsanlagen keine Kosten, diese werden durch den Erschließungsträger, die HFR GmbH, getragen.

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr****Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

keine

**Deckungsvorschlag****Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

keine

**Anlagen:**

Erschließungs-/städtebaulicher Vertrag einschließlich der Anlagen 6-8  
Anlage 1-5 (Anlage 1 Plan mit den Grenzen des Vertragsgebietes und den Flächen der herzustellenden öffentlichen Erschließungsanlagen sowie den Flächen für die durchzuführenden naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen)  
Anlage 2 Bebauungsplan Nr. 35.05 „Gartenstadt –Mettenheimer Straße“  
Anlage 3 Umweltbericht  
Anlage 4 Plan mit der Fläche der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Erschließungsgebietes  
Anlage 5 Bauzeitenplan

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters